

Berücksichtigung früherer Verurteilungen - Ungarn



De tekst op deze pagina is een automatische vertaling. De kwaliteit wordt niet gegarandeerd.

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Strafregister-Behörde und der offiziellen Zeichenbescheinigung.

KEKKH Criminal Records Authority (Kriminalpolizeibehörde KEKH)

Titel: 1097 Budapest, VasGate utca 30/A

Tel.: Tel.: + 36 1 455 21 98

+ 36 1 455 21 03

E-Mail: Bnyh@kekkh.gov.hu

Webseite: [Http://www.nyilvantarto.hu/hu/](http://www.nyilvantarto.hu/hu/)

Der Service des Bauherrn der Behörde ist beim Zentralverwaltungsamt des Innenministeriums (1133 Budapest, Visegrad Street, 110) erhältlich.

Das Strafregister ist verbindlich für die verarbeiteten Daten und unterliegt der gesetzlichen Aufsicht durch den Obersten Staatsanwalt. Das Ministerium des Innern ist berechtigt, einen **Strafregisterauszug** der Daten seiner eigenen Daten zu erhalten. Das Verfahren für die Ausstellung eines Strafregisterauszugs ist auf dem Postweg, elektronisch oder durch einen persönlichen Antrag, der auf dem Postweg mündlich beim Kunden eingereicht wird, auf dem Postweg zu eröffnen. Der amtliche Auszug aus dem Strafregister unterliegt nicht vier Mal pro Jahr.

[Erfahren Sie mehr über die ethische Zertifizierung der Justiz.](#)

Dies ist eine maschinelle Übersetzung des Inhalts. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

Letzte Aktualisierung: 24/09/2019